

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 61.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 26. Mai 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Korr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

In zweiter Auflage

macht sich die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ daran, den Verband der Deutschen Buchdrucker und die Tarifgemeinschaft zu vernichten. Ihren ersten Artikel haben wir in Nr. 41 mit den nötigen Marginalien unseren Lesern bekannt gegeben, und jetzt sind wir wieder in der Lage, auf einen neuen Artikel der „D. B. C.“ eingehen zu müssen. Wie bereits früher erwähnt, ist die genannte Korrespondenz ein von Scharfmachern ausgehaltenes Papier, das die ehrenvolle Aufgabe gestellt erhielt, verkehrend zwischen Arbeitern und Unternehmern zu „wirken“. In ihrer Nummer vom 15. Mai wird dies Geschäft unter der Ueberschrift: „Nochmals der Buchdruckerverband“ in prompter Weise besorgt. Würde das betreffende Blatt nur mit einer Zeile verraten, daß es ihm um eine sachliche Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe zu tun ist, so würde man gegen die ausgesprochenen Ungeheuerlichkeiten polemisieren können, so aber ist der Artikel in so ägende Gefährlichkeit getaucht, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, ihm einen sachlichen Charakter zuzusprechen. Der Verfasser und seine Hintermänner täuschen sich aber, wenn sie glauben, mit ihrem Pamphlet den Kampf aller gegen alle im Buchdruckgewerbe heraufbeschwören zu können.

Doch gehen wir auf den Sinn jenes ekelhaften Machwerkes näher ein. In seinem Eingange wird die Prinzipalszusammenkunft in Leipzig verhöhnt, welche einmütig und mit Begeisterung die Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft beschlossen hatte. Es kann nun nicht gut von einem von den Scharfmachern ausgehaltenen Organe verlangt werden, einzuflehen, daß ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern die letzteren begeistern kann, daher höhnt die „D. B. C.“ in sehr eindeutiger Weise, daß diese Begeisterung die Prinzipale „noch abends 10 Uhr erfaßte“, und meint, in der Provinz könne man von dieser Begeisterung nichts entdecken. Nunmehr ist das Blatt in seinem Elemente, indem es mit raffinierter Demagogie die „Kleinen“ gegen die „Großen“ zu hegen sucht und den Verbandsredneren waternörderisch an die Wand malt. „Der Verband schluckt und schluckt“, die Freiheit der Buchdruckereien hört nachgerade ganz auf, die Verbändler sehen in den Druckereien nur noch 25 Zeilen in der Stunde, obwohl sie bequem 35 bis 40 setzen könnten, die Gesamtleistung der Arbeiter sinkt unter der Herrschaft des Tarifes und „eine schmerzliche Hoffnungslosigkeit, eine Resignation“ habe sich der Prinzipale bemächtigt, die nicht mehr wissen, ob sie verraten oder verkauft sind; die Druckereien müssen zugrunde gehen, „weil sie verlassen werden einmal von den Zeitungsdruckereien und zum andern von den großen, führenden Druckereibesitzern.“

So soll es angeblüht nach der Schilderung der „D. B. C.“ in den Druckereien aussehen, und schmerzlich erklingt ihr Hilfeschrei nach „den Zeitungsdruckereien“, die ihre Blätter nicht dazu hergeben, in das Horn der Scharfmacher zu stoßen.

Jedem Buchdrucker wird es lächerlich erscheinen, sollte er widerlegen, wie die moderne Entwicklung im Buchdruckgewerbe statt einer beschaulichen Ruhe vermehrte physische und geistige Arbeitsleistung für Prinzipale und Gehilfen gebracht hat, und daß die Liebe Konkurrenz schon den Prinzipal zwingt, die Gehilfen nicht bloß zum Späße, sondern zum intensiven Arbeiten an ihre Plätze zu stellen. Mag sein, daß leistungsunfähige, im Konkurrenzkampfe hoffnungslos an den Abgrund gedrängte sogenannte „Buchdruckereibesitzer“, daß Lehrlingszüchter und etwelche Scharfmacher in unserm Gewerbe den Verfasser des ersten Artikels in der „D. B. C.“ mit Zuschriften bombardiert haben, in denen verlangt worden sein soll, „vor allem in die Reihen der gesamten Industrie Aufklärung über die beispiellosen Zustände hineinzutragen, die im Buchdruckgewerbe herrschen“, das mag sein, aber auch ohne Tarifgemeinschaft würden diese Leute ihre Klagen erheben und lediglich aus anderen Gründen heraus ebenfalls die Zeitungsdruckereien und die großen, führenden Druckereibesitzer für die Zustände im Gewerbe verantwortlich machen. Das ist immer so gewesen. Ueber hundert zustimmende Antworten will der Verfasser des Artikels in der „D. B. C.“ erhalten haben, was ist das aber bei allein 5400 tariffreien Firmen? Wie soll nun nach der Meinung jener Unzufriedenen die „gesamte Industrie“ die „beispiellosen Zustände“ im Buchdruckgewerbe bessern helfen? Sehr einfach: sie wird jenen Klageweibern sagen, treibt doch die Verbändler stärker zur Arbeit an, verlängert die Arbeitszeit, und wenn darin dadurch ein größeres Arbeitsquantum erzielt wird, müßt ihr natürlich auch mit den Druckpreisen heruntergehen, denn für unsern guten Rat wollen wir doch auch etwas haben. Wer ist denn „die gesamte Industrie“, die aufgeklärt werden soll? Das sind diejenigen Kreise, die zurzeit des Ruhrbergarbeiterstreiks den Vertretern der Krone sagten: „Die Minister können uns sonst was!“ Von diesen Leuten, von den Syndikatsherren, von den Kartellkönigen soll der kleine Druckereibesitzer etwas zu erhoffen haben, soll er ein größeres Verständnis für seine Lebensbedingungen zu erwarten haben als von seinen eignen Kollegen, die mehr oder minder in gleichen Verhältnissen sich mit ihm befinden? Und ein Organ jener Dividendenschlucker, ein gerade von diesen ausgehaltenes Organ ist es, das sich hier in frechster Weise spreizt, über die Kulturarbeit im Buchdruckgewerbe mit widerlichstem Zynismus hinweggeht und sich als warmherzigen Vertreter der Interessen der Buchdruckereibesitzer aufspielt! Wer von diesen ist denn so dumm, daß er den Pferdefuß nicht merkt, der hinter dieser verdächtigen Hilfsbereitschaft steckt, die auf einmal der Industrie-magnaten warmes Herz für den kleinen Druckereibesitzer entdecken läßt? Den Herren fehlt noch der Triumph, daß sie das sozial fortgeschrittenste Gewerbe in die Macht ihres prozhaften Dünkels und erbitterter, alle ruinierenden Kämpfe zurückgeschleudert sehen.

Im weitem spricht dann der Artikel noch von der „Ueberhebung der Verbandsmitglieder“, und daß der Verband eine „Selbstverehrung“ mit sich

treibe, „die zum Teile aus dem Selbsterhaltungstrieb der Führer hervorgeht“, Bügen, gegen die sich zu polemisieren nicht verlohnt, weil der Artikelschreiber in der „D. B. C.“ bei allen Kennern der tatsächlichen Verhältnisse damit ja doch keinen Eindruck erzielen wird. Bei den hohen persönlichen und materiellen Opfern und im Hinblick auf die Tradition unser Verbandes sind dessen Mitglieder allerdings stolz auf ihre Organisation und sie wissen, was sie an ihr haben, und daß der deutsche Buchdruckerverband ein Machtfaktor im Gewerbe ist, das beweist am besten der wahnwitzige Sturmlauf, den die „D. B. C.“ gegen unsre Organisation nur wiederholt unternimmt.

Für das sogenannte „Hilfsarbeiterehend“ macht die „D. B. C.“ ebenfalls den Verband verantwortlich, weil dieser einerseits „hochmodern das Mitregieren des Verbandes in der Fabrik“ anstrebe, „andererseits aber den starren Junftzwang“ dem Gewerbe aufzukneten suche, „den das Mittelalter nur gekannt hat“. Mit Genugtuung sagt das Blatt: „Auf diesen unlöslichen Widerspruch hat mit vollem Rechte der sozialdemokratische Parteitag von Jena aufmerksam gemacht.“ Auf einmal wendet sich hier der kleine Druckereibesitzer in einen Fabrikanten, der beste Beweis, wie der Artikelschreiber sich die Reorganisation der sozialen Verhältnisse im Buchdruckgewerbe denkt: der „Große“ soll den „Kleinen“ schlucken und am Ende besteht nur noch die „Fabrik“, und für die weitere Argumentation muß mangels anderer Kronzeugen sogar der sozialdemokratische Parteitag herhalten, auf den sich hier das von großkapitalistischen Scharfmachern ausgehaltene Papier beruft. Eine rührende Uebereinstimmung, die hier zu konstruieren versucht wird. Merkwürdig, daß bei dem „mittelalterlichen, starren Junftzwang“ im größten Buchdruckgewerbe daselbe zu einer hohen Blüte gelangen konnte und fast allen anderen modernen Staaten der Welt in der Leistungsfähigkeit überlegen ist!

Damit sind aber die Schanddaten des Verbandes noch nicht voll. Die „Faktoren, Beamten, Techniker, Meister, Metteure usw.“, „diese Mittelklasse“, dieser „Schötter“, „dieses Mittelgeschlebe wird von dem Verbands langsam und absichtlich zu einem grauen Brei zermahlen“, und „von dem Tarife gedrückt, durch unzählige Bestimmungen eingeschnürt, von den Verbändlern beobachtet, bespioniert und bedroht, hat der Beamte, besonders der Faktor, ein unerquickliches Dasein!“ Ach, und halb „werden auch die Beamten in die Arme des Verbandes getrieben“, dann „steht dem Arbeitgeber eine geschlossene, einheitliche Masse gegenüber. Das ist eine der schlimmsten Seiten dieses unter sozialistischen Führung herbeigeführten Tarifes“. Diese herzerreißenden Klagen könnten einen Hund jammern, wenn es die Heiterkeit zuließe, mit der im Buchdruckgewerbe diese grotesken Jeremiaden aufgenommen werden. Hoffentlich ziehen die Buchdruckereibesitzer die Lehre daraus, auch dem Verbands als eine geschlossene, einheitliche Masse gegenüberzutreten. Uns könnte das nur recht sein. Dann wäre erst recht kein Platz für die blöden Heilmereien der „D. B. C.“

Nun fängt aber der Knabe Karl an, fürchterlich zu werden. Der Verband propagiert förmlich „Kontaktbrüche“. „Jeder Gehilfe, dem es paßt,

läuft einfach davon." Der „geprüfte Buchdrucker-
besitzer“ darf keine Nichtverbändler mehr einstellen,
ja es ist schon so weit gekommen, daß sogar die
„D. B. C.“ von Verbändlern gesetzt und gedruckt
wird. In Prinzipalsverfammlungen sitzen ehe-
malige Gehilfen, „die Verbändler und feste Sozial-
demokraten sind“, als „Spione und Lockspitzel“,
und „die Organisation der Arbeitgeber ver-
sagt solchen Gegnern gegenüber völlig“. Es wäre
traurig, wenn es so wäre. Es ist aber nicht an
dem. Gerade mit denjenigen Prinzipalen, „die
Verbändler und feste Sozialdemokraten sind“, hat
der Verband oft schon recht bedauerliche Erfah-
rungen gemacht, und bis jetzt ist uns noch von
keinem Prinzipale, der Verbandsmitglied ist und
an Versammlungen der Prinzipale teilgenommen
hat, auch nur ein Wort oder eine Zeile zuge-
gangen. Wenn die „D. B. C.“ solche Behaup-
tungen aufstellt, dann mag sie es beweisen. Das
kann sie nicht, verleumdet aber wider besseres Wissen.
Der Artikelschreiber hat frech gelogen und be-
weisen, daß es ihm nur um bodenlos gemeine
Gehereien zu tun ist, weshalb ihm aus dem Ge-
werbe heraus öffentlich ins Gesicht geschleudert
werden muß, daß seine Stellungnahme nie und
nimmer von einem aufrichtigen Interesse für die
Hebung unsers Gewerbes diktiert ist, sondern von
einem zügellosen Haß gegen die friedlichen Zu-
stände in unserm Gewerbe und die Träger der
gewerblichen Ordnung. Das Buchdruckgewerbe hat
sich bis jetzt immer selbst geholfen und wird sich
auch in Zukunft zu helfen wissen, will es aber
keine Existenz aufs Spiel setzen, dann brauchte es
bloß den Ratsschlagen der „D. B. C.“ zu folgen,
die endlich mit dem Herausruück, was sie will:

„Es ist die falsche Führung des Buchdrucker-
vereins, welche die Buchdruckereien in eine so ver-
zweifelte Lage gebracht hat. Als dem Verband vor
fast fünf Jahren eine fünfjährige, schrankenlose
Wählarbeit zugesichert wurde, brachete Herr Kom-
merzienrat Bürgstein an den Reichstagskanzler: „Es
ist mir soeben gelungen, den Frieden im Buchdruckgewerbe
auf fünf Jahre zu sichern.“ Diese Dopehete hat das
Buchdruckgewerbe mit Millionenunnumen von Mark und
mit Unnumen von Mark begabt. Ja, wir haben
einen Frieden, er sieht aus, wie der Friede von Tilfit:
der eine dringt vor, und der andere gibt nach, der eine
kriegt alles, und der andere kriegt nichts. . . . Wir
müssen es rund heraus erklären: so lange das Buch-
druckgewerbe nicht andere Führer hat oder
eine andre Organisation, so lange wird es
jedes Jahr weiter in den Sumpf hineinschreiten,
der es schließlich verschlingen wird.“

Dieser Appell an den „beschränkten Untertanen-
verstand“ sollte allen wohlmeinenden Buchdruckern
zu denken geben. Schade, daß die „D. B. C.“
nicht angibt, wen sie sich als Führer der deut-
schen Prinzipale denkt. Jedenfalls wird bei dem
Hausknechtsverhältnissen, in welchem die „D. B. C.“
zu den Großindustriellen am Rheine und an der
Saar steht, sie Herrn Rirdorf, oder Herrn Bued,
oder gar Herrn Tille als geeignet zur Leitung des
deutschen Buchdruckervereins erachten. Und es ist
nicht von ungefähr, daß, während in Berlin die
„D. B. C.“ zu einem Schlage gegen den Verband
und die Prinzipalsführer ausholt, in Saarbrücken
der bekannte saarabische Scharfmacher Dr. Alexan-
der Tille der Tarifgemeinschaft den Krieg an-
kündigt. Es entspricht die ganze Aktion einem
sehr genau überlegten Vorgehen, dessen Fäden in
den Händen der Tille und Genossen zusammen-
laufen. Darum steht im innigsten Zusammenhange
mit den Gehereien der „D. B. C.“ die Kriegser-
klärung des Dr. Tille, worüber wir in der „St.
Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ lesen:

„. . . Besonders sind ihm die Tarifverträge ein
Dorn im Auge. In der letzten Sitzung der Vor-
stände der wirtschaftlichen Vereine und des Arbeit-
geberverbandes der Saarindustrie malte er den
Großindustriellen das Schreckgespenst des „Tarif-
joches“ an die Wand und veranlaßte sie, gegen den
deutschen Buchdruckertarif Stellung zu nehmen.
Die Vorstände beschloßen, an die Mitglieder der Vere-
ine ein Rundschreiben zu richten, dem ein Ver-
zeichnis der tariffreien Druckereien Südwest-
deutschlands beigegeben ist, und sie zu bitten, nach
Möglichkeit ihre Druckaufträge an erster Stelle
tariffreien Druckereien zuzuwenden, um diese
in ihrem schweren Kampfe gegen die Tarif-
nechtschaft zu unterstützen. Zugleich sollen die
übrigen wirtschaftlichen Vereine und Arbeitgeber-
verbände der deutschen Industrie, welche

Gegner der „Tariffnechtschaft“ sind, eventuell
unter Anfügung eines Verzeichnisses der tariffreien
Druckereien ihres Bezirks aufgefordert werden, in dem-
selben Sinne Stellung zu nehmen und auch ihre Druck-
arbeiten nur durch tariffreie (d. h. tarifuntreue.
Red.) Druckereien ausführen zu lassen.“

Ob die „D. B. C.“ oder ein anderes von den
Großindustriellen ausgehaltenes Organ sich mit dem
Verbande oder dem Tarife beschäftigt, ist völlig
einerlei. Was Dr. Tille in Saarbrücken sagte,
schreibt mit anderen Worten auch die „D. B. C.“.
Erfreulich ist aber, daß die ganze bürgerliche
Presse des Saarreviers gegen Se. Allmacht Herrn
Dr. Tille scharfe Worte der Kritik findet. So
schreibt das „Saarbrücker Tageblatt“:

Die nächstliegende Frage ist hier für jeden wohl
die: was hat die Großindustrie mit dem Buchdrucker-
gewerbe zu tun? Was kann sie bewegen, den Frieden
in einem Gewerbe zu stören, das durch den Lohn-
tarif in einem ruhigen Vorwärtsschreiten begriffen ist gerade
durch die Wirkungen des Tarifs. Es handelt sich bei
dem Vorgehen der Großindustrie nicht etwa um eine
Unterstützung der tariffreien Druckereien, wie es so
schön in dem Beschlusse heißt, sondern lediglich um die
Entscheidung einer prinzipiellen Frage. Es ist der
Großindustrie dabei an sich auch gar nicht in erster
Linie um die Herabminderung der Druckpreise zu tun,
hält sie betanuntermaßer doch nicht selten mit ihren
Aufträgen zugleich auch ihre dienftwilligen Zeitungen,
sie will vielmehr ihre Gegnerschaft gegen Tarifgemein-
schaften einem Gewerbe aufzwingen, das ihr als „böses
Beispiel“ bei ihren Bestrebungen erscheinen muß. Also
eine wirtschaftliche Machtfrage gilt es hier, und unsere
Großindustrie scheut nicht, zu dem zu verurteilenden
Mittel eines wirtschaftlichen Boykottes zu greifen, einem
Vorgehen, das sie scharf verdammt, wenn es von Ar-
beiterorganisationen im wirtschaftlichen Kampfe an-
gewandt wird. Diese egoistische Ausnutzung der Kraft
als Arbeitgeber für die Druckereien ist verwerflich, und
doppelt verwerflich, da sich die Industrie hier in direktem
Gegensatz zu der Regierung befindet, die die sozial-
wohltätige Wirkung der Tarifgemeinschaft im Buch-
druckgewerbe erkannt hat und sie nach Kräften fördert.
Schon die Stellungnahme der Regierung beweist, daß
wenn unparteiische Kreise in dieser Tarifgemeinschaft
nicht etwas zu Befämpfendes, sondern etwas den Frieden
im Buchdruckgewerbe Föderndes erblicken. Es ist da-
her mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, wenn sich
die Großindustrie hier ansieht, angriffsweise vorzu-
gehen und den Kampf über ganz Deutschland zu ent-
fachen, um sich bei der Entscheidung einer Machtfrage
in ihren Betrieben eine günstigere Position zu ver-
schaffen. Zweifellos hat man, um diesen Beschluß her-
beizuführen, unseren Großindustriellen ein ganz falsches,
einseitiges Bild von der Wirkung des Tarifs im Buch-
druckgewerbe entworfen, denn noch wollen wir an-
nehmen, daß die Vorstände der Vereine sich nicht be-
wußt waren, daß ihrem Beschlusse lediglich die oben
genennschten Motive zugrunde liegen. Wir hoffen,
daß die Großindustrie im Reiche den hier betretenen
Weg der wirtschaftlichen Boykottierung eines anderen
Gewerbes zur Entscheidung prinzipieller Machtfragen
nicht beschreitet.

Die Trierische Landeszeitung schreibt zu den
Plänen der Dr. Tille und Genossen:

„Während also schon mehrere staatliche Behörden,
auch Verwaltungen großer Städte, in Bayern sogar
das Ministerium, die ihnen untergeordneten Stellen
veranlaßt haben, nur tariffreien Buchdruckereien ihre
Aufträge zu übergeben, tun die saarabischen Industriellen
das gerade Gegenteil. Hoffentlich werden jetzt auch
die Behörden einsehen, welch schlechte Patrioten
die Industriellen sind, die auf solche Weise Un-
frieden stiften wollen. Ihre Absicht werden sie aber
schwerlich erreichen, dafür sind die Buchdrucker zu gut
organisiert.“

Ein anderes bürgerliches Blatt, der „Trierer
Volksfreund“, erkennt ebenfalls den Kern der Tille-
schen Geherei, indem es zu dem Beschlusse des
Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie schreibt:

„. . . Man will daher die deutsche Buch-
druckertarifgemeinschaft zerstören, um das
drohende, aus der Macheiferung anreizende gute
Beispiel aus der Welt zu schaffen. Und dies
hofft man auf dem Wege des wirtschaftlichen Boykottes
zu erreichen, der über diejenigen Buchdruckereien ver-
hängt werden soll, die sich der Großindustrie in
der Unterdrückung der Tariffrage nicht dienft-
willig zeigen. . . . Also nur, weil die Großindustrie
die ihr unangenehme Tariffrage gewaltsam auscheiden
möchte, soll für ein bedeutendes Gewerbe eine schwere
Kreiß heraufbeschworen werden, und zu diesem Zwecke
greift man zu dem verwerflichen Mittel der wirtschaft-
lichen Boykottierung, das, von der Gegenseite ange-
wendet, gerade von diesen Kreisen nicht scharf genug
gebrandmarkt werden konnte. Hoffentlich vermag die
deutsche Großindustrie dem an der Saar ausgeheckten
reaktionären Plane die Befolgshaft.“

Nach dieser treffenden Charakteristik und bei der
Tatsache, daß die „D. B. C.“ schreiben muß,
was Herr Dr. Tille will, ist un schwer zu er-

kennen, was das Buchdruckgewerbe von den Groß-
industriellen zu erwarten hat. Diese aufdringliche
„Hilfe“ müßte bei praktischer Anwendung in letzter
Instanz auf die Korumpierung des Gewerbes und
die Unterstüzung der Schund- und Schmutzkon-
kurrenz hinauslaufen und zur Folge haben, daß
für jeden anständigen Prinzipal und Gehilfen
der Kampf ums Dasein sich zu einem hoffnungs-
losen gestaltet. Ist es auch Wahnsinn, so hat es
doch Methode, wie hier der Brotgeber der „D.
B. C.“ schriftlich und mündlich die „Tariffnechts-
schaft“ bekämpft, und interessant ist, daß hier die
mühtendsten Scharfmacher und ultrarabikale Genossen
sich in der Wertschätzung unsers Tarifes begehen.
Die Zeit kurz vor der Tarifrevision ist gewählt
worden, um planmäßig Unfrieden in das Gewerbe
zu tragen und planvoll alle Hebel in Bewegung
zu setzen, um durch Säen von Mißtrauen zwischen
den Beteiligten einen Tarifabschluß zu verhindern.
Berichtete doch erst vor kurzem die „Magdeburger
Volksstimme“, daß die dortigen Metallindustriellen
mit der Errichtung eigener Druckereien drohen,
für den Fall, daß die Buchdruckereibesitzer bei den
bevorstehenden Tarifverhandlungen den Gehilfen
Zugeständnisse machen. Wenn die Herren erreichen
könnten, daß es zu einem Zusammenbrüche der
Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe käme, dann
würde der Weigen der Scharfmacher blühen, dann
wäre der wirkungsvollste Damm niedergedrückt,
mit dem im öffentlichen Leben demonstriert
werden kann, daß eine friedliche Verständigung
zwischen Arbeitern und Unternehmern möglich ist
und daß die Maximen der Dr. Tille und Konforten
in jedem Betracht zu verurteilen sind. Dann
würde durch die großkapitalistischen Goldschreiber,
durch die „D. B. C.“ und ähnliche Gehorgane mit
Genugtuung darauf hingewirten werden, daß die
„sozialistische Führung des Verbandes“ den Frie-
den nicht wolle. In seinen weiteren Konsequenzen
würde eine solche Situation vielleicht sogar den Boden
für eine von den Scharfmachern längst gewünschte
Ausnahmesezgebung gegen die Arbeiter ebnen.
Diesem ganzen Beginnen gegenüber müssen die be-
sonneneren Elemente im Gewerbe sich aufraffen und
dem hezerischen Treiben der „D. B. C.“ eine Ab-
sufur bereiten, daß ihr der Mut entfällt, nochmals
ihre schmutzigen Finger am deutschen Buchdruck-
gewerbe abzuwischen. Wie wir Buchdrucker in
unseren gegenseitigen Verhältnissen uns abfinden
wollen und wo wir Verbesserungen und Verände-
rungen am Tarife vorzunehmen haben, dazu brauchen
wir die Ratsschlage der „D. B. C.“ nicht.

Zum Schluß wollen wir noch darauf verweisen,
daß bereits die Organe tariffeindlicher Prinzipale
mit dem Abdruck des Artikels, aus der „D. B. C.“
beginnen. So bringt ihn das „Wittenberger Tage-
blatt“ des Tarifgegners Wattrudt an der Spitze,
wohl in der frohen Hoffnung, daß das goldene
Zeitalter des gewerblichen Drunter und Drüber in
naher Aussicht steht.

Korrespondenzen.

Bremervahren und Umgehend. In der am 13. Mai
abgehaltenen Monatsversammlung wurde beschloßen,
mit dem diesjährigen Johannisfeste die Feier des 40jäh-
rigen Bestehens unsers Verbandes zu verbinden. Nachdem
verschiedene Kollegen den Wunsch geäußert, dieses Fest
auch in agitatorischer Hinsicht mehr als in früheren Jahren
auszugestalten und für die Genuttuung eines Festredners
sprach, wurde diese Angelegenheit dem Festkomitee über-
lassen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde
von einigen Kollegen die Nichtbeachtung der Beschlüsse
der Boykottkommission seitens verschiedener Kollegen auf-
schärfte verurteilt; es sei Pflicht eines jeden, diesen Be-
schlüssen nachzukommen. Kollege B. wies sodann darauf
hin, daß in früheren Jahren der „Korr.“ anlässlich der
Walfeier immer einen diesbezüglichen Artikel gebracht
habe; er bedauere es aufs tiefste, daß der Walfeier in
diesem Jahre mit keiner Silbe Erwähnung getan sei, und
beantragte, einen Protest gegen diese Unterlassung einzu-
reichen. Er halte es für eine Pflicht, daß diesem Feste
der Arbeit einige Worte von der Redaktion eines Gewer-
schaftsblattes gewidmet werden. Da diese Angelegenheit
aber eine längere Aussprache bedingt, wurde sie in An-
betracht der vorgerückten Zeit zur nächsten Versammlung
zurückgestellt und beschloßen, einen Bericht der heutigen
Versammlung im „Korr.“ zu veröffentlichen. Zurückgestellt
wurde ferner ein Vorschlag des Vorsitzenden, die auf der
Sparkasse liegenden Gelder im Konsumvereine zu belegen.

Charlottenburg. Die Ortsvereinsversammlung am 13. Mai beschäftigte sich unter anderem auch mit der Stellungnahme zur Errichtung eines Arbeitersekretariats in Charlottenburg. Hierzu ergriff der als Gast anwesende Obmann der Charlottenburger Gewerkschaftskommission, Flemming, das Wort und bemerkte, daß es ihm sehr erwünscht wäre, die Ansichten der Buchdrucker zu der Frage der Errichtung eines Arbeitersekretariats in Charlottenburg zu erfahren. Obwohl ja die Buchdrucker infolge ihrer vorzüglichen Organisation wenig oder gar nicht das Sekretariat in Anspruch zu nehmen brauchen, glaubt Redner doch, daß dieselben für die Interessen der Gesamtarbeiterschaft trotzdem ihren Volontus übrig haben werden. Wie notwendig die Errichtung eines Arbeitersekretariats gerade in Charlottenburg ist, beweist unter anderem, daß von der Zukunftsstelle der Gewerkschaftskommission, welche nebenamtlich verwaltet werden muß, im Jahre 1905 533 Einkünfte und 362 Schriftsätze erledigt wurden. Da nun Gemose Post nach Köln als zweiter Gewerkschaftssekretär abgeteilt und Genosse Böfenecker nach Wannsee versetzt worden ist, welche bis jetzt das Sekretariat nebenamtlich verwaltet hatten, wäre es sehr zweckmäßig, wenn in Charlottenburg, einer Stadt von etwa 225 000 Einwohnern, ein selbständiges Arbeitersekretariat errichtet würde und Charlottenburg sich unabhängig von Berlin machte. Bei den annähernd 7000 dem Charlottenburger Gewerkschaftsartelle angeschlossenen organisierten Arbeitern würden die Kosten für einen Arbeitersekretär, für Bureaumiete usw. sich auf ungefähr 3000 Mark stellen, was einen Mitgliederbeitrag von jährlich 60 Pf. erfordern würde. Nachdem Redner geendet hatte, erklärte sich Schulze II im Interesse der Gesamtarbeiterschaft für die Errichtung eines Arbeitersekretariats, ebenso die Kollegen Kadabi, Schulze I, Bilhauer, Gölzner und Nowack. Hierauf stellte Kollege Bilhauer den Antrag: „Der Ortsverein Charlottenburger Buchdrucker erklärt sich für die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Charlottenburg“, welcher Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Nachdem noch einige Interna erledigt, schloß der Vorsitzende die trotz der Wichtigkeit des obigen Punktes nur schwach besuchte Versammlung.

Dümen (Westf.). Unser erst vor kurzer Zeit neugegründeter Ortsverein hatte es sich nicht nehmen lassen, das 25-jährige Verbandsjubiläum unsers Kollegen Werner Müllers in gebührender Weise zu feiern. Die Mitglieder hatten sich zahlreich eingefunden. Der Bezirksvorstand war vollständig erschienen sowie der Gehilfenvertreter Meister Münster und andere, um den Jubilar persönlich zu beglückwünschen. Der Vorsitzende Reinermann eröffnete mit einer markigen Ansprache die Feier und überreichte dem Jubilare namens des Ortsvereins eine silberne Schnupftabakdose, dabei betonend, er würde daraus noch lange Jahre sein Kapuzinerhäufchen nehmen, und ermahnte die anwesenden Kollegen, sich an dem alten Krampen von 86 und 91 ein Beispiel zu nehmen und treu zur Fahne des Verbandes zu stehen, wenn auch einmal bewegte Zeiten kommen. Namens des Bezirks Münster gratulierte der Vorsitzende des Kollegen Kolosmeier, und übergab dem Jubilare den Sessel, worin er bereits Platz genommen hatte. Der Jubilar dankte mit zwar kurzen, aber bewegten Worten für die Ehrungen. Reden erst und heiteren Inhaltes, allgemeine Wieder usw. wechselten nun in bunter Reihenfolge. Besonders aber haben die Münsterischen Kollegen durch ihre Musik- und Coupletvorträge sehr viel zur Verschönerung des Festes beigetragen, wofür auch noch an dieser Stelle besten Dank. Mit dem Bewußtsein, ein echtes Buchdruckerfamilienfest erlebt zu haben, verließ man „früh morgens“ das gastliche Vereinslokal, um noch hier und da Kaffeeprobe abzuhalten. Außer dem Gauvorstande sandten noch viele alte Freunde und Bekannte unsers „Geling“ Glückwunschktelegramme und -karten, wofür herzlichen Dank.

G. Bezirk Hagen. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 13. Mai in Lüdenscheid statt. An derselben nahmen 77 Kollegen teil, und zwar aus Arnshagen 1, Altena 3, Hagen 27, Halber 2, Serner 1, Hohenlimburg 6, Iserlohn 10, Lüdenscheid 24, Reheim 3. Unter herzlichsten Worten der Begrüßung eröffnete der Vorsitzende Lorenz die Versammlung, wünschte derselben einen gedeihlichen Verlauf und gab seinem Bedauern über den geringen Besuch der Versammlung Ausdruck. Unter „Geschäftliches“ machte der Vorsitzende unter anderem auch die vplagogene Gründung eines Ortsvereins Altena bekannt, wodurch die Zahl der Ortsvereine in unserm Bezirke die Zahl sieben erreicht habe. Bei dem folgenden Punkte „Kassenbericht“, der in allen seinen Teilen für richtig befunden wurde, setzte eine recht lebhaft Kritik über das in letzter Zeit sich sehr stark bemerkbar machende Restantenunwesen ein und wurde allseitig der Meinung Ausdruck gegeben, daß in Zukunft mit aller Schärfe gegen die Restanten vorgegangen werden müsse. Der Hauptpunkt der Tagesordnung, ein vom Ortsvereine Lüdenscheid gestellter Antrag: „Gründung einer Bezirkskasse“, gelangte nach einer großen Redebeschäftigung mit 39 gegen 29 Stimmen zur Annahme. Dieser Beschluß tritt mit dem 1. Juli in Wirksamkeit, und wurde der nützlichste Beitrag auf 5 Pf. festgesetzt. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung ging Reheim aus der Wahl hervor. Unter „Verschiedenes“ wurde von verschiedenen Seiten lebhaft Kritik daran geübt, daß der „Korr.“ auch dieses Jahr mit keiner Silbe der Bedeutung des 1. Mai Erwähnung getan. Pflicht der „Korr.“-Redaktion wäre es gewesen, der Stimmung der Mitglieder Rechnung zu tragen. Durch gänzliche Ignorierung des Weltfeiertages seitens unsers Verbandsorgans sei den Mitgliedern ge-

radezu vor den Kopf gestoßen worden. Der Vorsitzende verweist noch auf die demnächst in den Kreisen Hagen-Schmelm und Altena-Iserlohn abzuhaltenden Gesamtwahlen zum Reichstage hin und fordert die Kollegen auf, nur den Kandidaten die Stimme zu geben, welche die unbedingte Gewähr bieten, unsere Interessen, überhaupt die der gesamten Arbeiterschaft zu vertreten. Hierauf schloß der Vorsitzende die recht lebhaft verlaufene Versammlung mit dem üblichen Hoch auf den Verband.

G. Halle a. S. Die am 12. Mai abgehaltene Ortsvereinsversammlung hatte sich zunächst mit der Durchberatung der Gantagsbesetzung zu beschäftigen, und präzisierter dieselbe ihre Stellungnahme zu den einzelnen Punkten. Der alte bewährte Gauvorstand soll wieder als solcher in Voranschlag gebracht werden. Zu Ehren unsers 40-jährigen Verbandsjubiläums soll vor Eröffnung des Gantages ein Festakt stattfinden, wozu der Gesangsverein sowie die Kapelle ihre Mitwirkung zugesagt haben, das Erscheinen aller Kollegen ist erwünscht. Der Johannissektionkommission wurde auf ihren Antrag ein Kredit von 250 Mk. bewilligt. Desgleichen wurde einem lange gehegten Bedürfnisse entsprochen durch Zustimmung eines Antrages auf Drucklegung eines Bibliothekskatalogs. Ein weiterer Antrag: den Druckereifaktoren eine Remuneration zu bewilligen, wurde unter Annahme eines solchen, ihnen einhalb Proz. ihrer Einnahme zugestehen zu wollen, dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Eine längere Debatte zeitigte das Nichterscheinen eines I. Mai-Artikels im „Korr.“ Die Meinung der Versammlung ging dahin, daß eine Bezugnahme auf den 1. Mai nicht geschadet hätte, obwohl betont wurde, daß der „Korr.“ es nicht allein gewesen wäre, welcher nichts gebracht habe, sondern sich in Gesellschaft noch mehrerer Gewerkschaftsblätter befunden hätte. Die Kochansklagenangelegenheit (diese Seeschlange) wurde kurz dahingehend erledigt, als erklärt wurde, dieselbe sei nochmals an den Gauvorstand zurückzuweisen. Zum Schluß wurde an den Vorstand die Anfrage gerichtet, warum kein Bericht von der letzten Versammlung im „Korr.“ erschienen sei. Hierzu wurde erklärt, daß unser Zentralvorstand den Bericht von der Redaktion eingefordert und nach Kenntnisnahme derselben die Veröffentlichung inhibiert habe. Nach einigen kräftigen Worten des Unmutes über diese Bevormundung wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Sangerhausen. Den Tag der Feier des vierzigjährigen Bestehens unsers Verbandes, verbunden mit dem vierzigjährigen Bestehen unsers Ortsvereins (von den einstigen Gründern desselben leben hier noch zwei) beging man hier am 19. Mai. Eingeleitet wurde dieselbe durch eine vom Bezirksvorsitzenden Lang Loß-Gotha gehaltenen längere Ansprache, die er mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß. Gut ausgefüllte Gesangs- und humoristische Vorträge sowie ein Theaterstück trugen viel zu einer gehobenen Stimmung. Bei „Ein' solenern Ball“ beschloß die Feier, die in allen Teilen als eine wohl-gelungene zu bezeichnen und den Beteiligten noch recht lange eine schöne Erinnerung bleiben wird. Mitgliederbestand zurzeit 63.

Saalfeld (Saale). „Gesang verständig das Leben“ Dieser Gedanke beschäftigte schon seit längerer Zeit die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins, und nach einer in letzter Versammlung gegebenen Anregung zur Gründung eines Buchdrucker-Gesangsvereins fand sich am 18. Mai im Vereinslokale eine stattliche Anzahl sangeslustiger Kollegen ein, um die schöne Idee zu verwirklichen. Der Verein soll in erster Linie die Geselligkeit in Kollegenkreisen heben und berechtigt, nachdem bereits vorher zwei Singstunden unter Leitung des strebsamen Dirigenten Herrn A. Blume stattgefunden hatten, zu den besten Hoffnungen. An die dem Vereine noch fernstehenden Saalfelder Kollegen richten wir auch an dieser Stelle das Ersuchen, alle Bedenken nunmehr fallen zu lassen und durch baldigen Beitritt die eble Sache unterstützen zu helfen, denn: „Wo man singt, da laß dich nieder, böse Menschen haben keine Vieder.“ Die auswärtigen Kollegen-Gesangsvereine aber werden höflichst gebeten, etwaiges überzähliges Notenmaterial usw. gegen Erstattung der Portoosten an den Kollegen Max Felsche, Sonnenbergerstraße 100, einzufenden, und sei denselben dafür im voraus bestens gedankt.

Bierfen (Mithl.). Wie bereits in Nr. 56 unter Korrespondenzen mitgeteilt, wurde bei der Firma J. S. Meyer („Bierfener Zeitung“) ein Kollege wegen Vorenthaltung des tariflichen Lohnes gekündigt. Die Kommission, welche um Zurücknahme der Kündigung und Einstellung des Kollegen zu tariflichen Bedingungen bei der Firma vorstellig wurde, erhielt eine abschlägige Antwort. Unter anderem erklärte die Firma, sie erkläre in dieser Handlung keine Maßregelung, sie ließe sich vom Verbands keine Vorschriften machen, sie wolle Herr im Hause sein! Darauf reichten fünf Verbandsmitglieder die Kündigung ein. Leider stehen drei Nichtmitgliedern der Aktion fern.

Gestorben.

In Basel am 3. Mai der Seher Fritz Strihy von da, 38 Jahre alt — Magen- und Darmleiden.

In Budapest am 13. Mai der Seher Ernst Kengy, 23 Jahre alt.

In Bürgel a. M. am 16. Mai der Sieher Konrad Grob, 37 Jahre alt — Nierenentzündung.

In Dresden am 1. Mai der Druckerinvalide Max Kempel, 70 Jahre alt — Bruch beider Beine nach Sturz aus dem Fenster.

In Feuerbach am 6. Mai der Seher Jul. Gienger aus Kochendorf (D.-V. Neudorf), 27 Jahre alt.

In Göttingen am 3. Mai der Seher (ulezt Kranken-kassenrechnungsführer) Hermann Scholz aus Bischofs-herba — Gelenkrheumatismus und Lungenentzündung.

In Hamburg am 17. Mai der Bieherinvalide C. F. Birth aus Köln, 69 Jahre alt — Kopffröhe und Zuckerkrankheit.

In Hermannstadt am 1. Mai der Seher Daniel Zifeli, 30 Jahre alt.

In Leipzig am 16. Mai der Seher Ernst Gustav Feldmann, 23 Jahre alt; am 18. Mai der Seher Ernst Gustav Mattern, 34 Jahre alt; am 20. Mai der Seher Ernst Stärk, 47 Jahre alt.

In London am 4. Mai der Seher Oskar Eisen-garten aus Leipzig, 49 Jahre alt — Bronchitis.

In Ludwigsburg im Bezirkskrankenhaus der Druckerinvalide Fr. Lent aus Pödelbach, 65½ Jahre alt.

In Ludwigsb. a. Rh. am 17. Mai der Seher Paul Beyer aus Berlin, 27 Jahre alt.

In München am 18. Mai der Drucker Wilhelm Rißinger aus Salzburg, 44 Jahre alt — Brustfell-entzündung; am gleichen Tage der Drucker Rud. Koch von da, 37 Jahre alt — Herzleiden.

In Neuruppin am 21. Mai der Seher Paul Hering aus Treuenbriezen, 25 Jahre alt.

In New York der Buchdruckerbesitzer C. S. Otten, 62 Jahre alt.

In Oedenburg am 1. Mai der Seher Rudolf Szentpétery, 46 Jahre alt.

Briefkasten.

S. E. in Metz: 1. Diese Lohnbedingungen entsprechen dem Tarife laut § 32 (Ausnahmebestimmung); 2. Dwan. — Th. in St. Johann: 2,05 Mk. — B. in Kassel: 1,80 Mk. — E. W. in Selterhausen: Ja, die Verbandsbeiträge.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5, III. **Franfurt-Odenbach.** (Maschinenmeisterverein.) Sendungen sind bis auf weiteres an Wolfgang Büßt, Friedbergerlandstraße 113a, zu richten.

Adressenveränderungen.

Heberlingen a. B. Vorsitzender: Heinz Ziegler, Restaurant „Zur Hölle“; Kassierer: Martin Bauer, „Seegarten“.

Weida (Thür.). Vorsitzender: Karl Hering, Schloßberg 5.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einnombungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Schwab.-Gmünd der Drucker August Munt, geb. in Schwab.-Gmünd 1878, ausgel. das 1897; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart die Seher I. Karl Bed, geb. in Niet (D.-V. Waiblingen) 1888, ausgel. in Stuttgart 1906; 2. Edgar Dingler, geb. in Stuttgart 1888, ausgel. das 1906; 3. Rud. Knuffke, geb. in Stuttgart 1888, ausgel. das 1906; 5. Adolf Müller, geb. in Stuttgart 1887, ausgel. das 1906; 6. Friedrich Kruß, geb. in Dinslaken (D.-V. Neudorf) 1888, ausgel. in Stuttgart 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Urach die Seher I. Adolf Breuninger, geb. in Urach 1888, ausgel. das 1906; 2. Franz Faulhaber, geb. in Tatzershausen (Bezirk Mertlingen) 1880, ausgel. in Tatzershausen 1904; 3. der Schweizerdegen Heinrich Ruff, geb. in Mezingen 1886, ausgel. das 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Waiblingen der Schweizerdegen Jman. Wötter, geb. in Sulzbach a. d. M. 1888, ausgel. in Waiblingen 1906; war noch nicht Mitglied. — In Ruffenhäuser der Seher Adolf Schüle, geb. in Heilbronn 1888, ausgel. in Ruffenhäuser 1906; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jatostraße 16, p.

In Trier der Drucker Leopold Winter, geb. in Hagerleben 1886, ausgel. das 1906; war noch nicht Mitglied. — R. Herrig, Kapellenstraße 64.

In Milheim (Ruhr) die Seher I. Johann Laqueur, geb. in Milheim-Speldorf 1888, ausgel. in Milheim (Ruhr) 1906; 2. Hugo Voigt, geb. in Milheim-Styrum 1887, ausgel. in Milheim (Ruhr) 1906; waren noch nicht Mitglieder. — A. G. Luweller in Duisburg-Hochfeld, Wanheimerstraße 145.

Arbeitslosenunterstützung.

Weida (Thür.). Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß hier selbst eine Gewerkschaftsberberge eingerichtet worden ist. Dieselbe befindet sich am Wilhelmstraße („Zehrer Hof“). Die Auszahlung der Unterstützung für Nichtbezugsberechtigte und Ausgesteuerte erfolgt durch den Kassierer Ernst Heiland in der Oberholtschen Druckerei.

Versammlungskalender.

Essen. Bezirksversammlung am 10. Juni. Anträge sind bis zum 2. Juni einzureichen.

Hamburg-Altona. Bezirksversammlung Dienstag den 29. Mai, 9 Uhr abends, im Vereinslokale, Michalestraße 48.

Frankfurt. Versammlung heute Samstag den 28. Mai, abends 8½ Uhr, im „Friedrichs“.

Stettin. Maschinenmeisterversammlung heute Sonntag den 29. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant Albrecht, Buchhorstraße 22.

Kroatischer Buchdruckerverein.

Wagram. Vorsitzender: Ludwig Wieser, Primorska ulica 2.

Zigarren Model

LEIPZIG, Dresdnerstr. 49
(Ecke Kronprinzstrasse).

Siebereifaktor
auf der Höhe der Zeit stehend, mit allen Zweigen des Betriebes vertraut, umfänglich und energisch, von angesehenen Firmen zum baldigen Antritte gesucht. Bewerbungen mit Angabe des Alters, der Gehaltsansprüche und Beifügung vorhandener Zeugnisse erbeten unter W. Z. 447 an **Dansenstein & Vogler, Frankfurt a. M.** [188]

Tüchtige Schriftgießer
für die Fouchere'sche Komplettschreibmaschine finden dauernde Anstellung bei **Serlingshahn, Schriftgießerei, L. und Schweden.** [232]

Vulkaniseur
und Stempelfabrik für größere Stempelfabrik gegen hohen Lohn
gesucht.
Werte Offerten unter N. B. 1014 an **Rudolf Woffe, Berlin SW 19**, erbeten. [221]

Zuverlässige Komplettschreibmaschine Höheobler für Höhermaschinenbesitzer
finden Beschäftigung bei **W. Gromau, Schöneberg, Berlin.** [198]

Abformer u. Vulkaniseur, mit allen dazu gehörigen Nebenarbeiten vertraute ordnungsliebende tüchtige Kraft, sucht bald oder später bei hohem Lohn für dauernde Stellung P. Herrn. Schulze, Stempelfabrik, Berlin S.W., Ritter-Str. 49

Zeilerinnen u. Abschreiberinnen bei hohem Lohne, sucht **Schriftgießerei Hirsch, Frankfurt a. Main.** [235]

Junge, Wert- u. Zeitungssetzer, auch in kleineren Abteilungen bewandert, sucht sofort tarifmäßige Stellung. Werte Offerten an K. H. 233 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Selbständiger verh. Setzer tüchtig, kassistenten, im Korrekturenlesen u. d. Berichtsw. geübt, sucht tarifm. Stell. (Mitteldeutschland, Sachsen bevorzugt.) Werte Offerten an **Willy Kieß, Gießen a. L., Alterweg 48**. [234]

Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.
P. Goldschmidt.

Siegelringe mit Buchdruckerwappen.

8 kar. massiv Gold mit Wappen in braun. Topasstein (Goldgewähr gestempelt) 9,00 Mk.
13 1/2 kar. Gold-Doppel m. Wappen in Topasstein 4,50 Mk.
13 1/2 kar. Gold-Doppel mit Wappen, ohne Stein . . . 3,50 Mk.
Ringweite bitten durch um den Finger gelegten Papierstreifen anzugeben.

Porto bei vorheriger-Einsendung des Betrages 20 Pf. Nachnahme 30 Pf. extra. [225]

Neuzeitliche Linien für Abzweiger
Preis 1 Mk. Mit 16 Tafeln Linienstudien. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder gegen Voreinsendung des Betrages von **Alfred Wendler * Danzig.**

Stellung findet
jeder in der graphischen Branche stehende schnellstens auf dem billigsten Wege durch Insertion in der **Buchdrucker - Woche**, Berlin SW. 68. Anzeigenschluß Montag und Donnerstags früh 10 Uhr für die am nächsten Tage zur Ausgabe gelangende Nummer. Zellenpreis nur 15 Pfennig. Nachweisbarer Versand einer jeden Nummer an die sämtlichen in Deutschland befindlichen ca. 9500 Buch- und Steindruckereien und sonstigen graphischen Betriebe.

Stihel u. Messer f. Tonplattenohrnt. Katalog gratis! Th. Barthelme, Berlin, Oranienstr. 135.

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste-franko. Kein Laden, nur 1 Tr.
Reellste und billigste Zigarren-Bezugsquelle zu Engrospreisen!



Nebenstehende
Original 7 1/2 Pf.-Zigarre
mild, doch pikante Qualität
100 Stück
4,65 Mk.

Ferner empfehlen wir folgende erprobte Qualitäten. Preis pro 100 Stück:
Trifollo, Sumatra Regalia . . . 2,50 Mk. | Viktoria-Pflanzer (würzig) . . . 4,- Mk. | Sa. Clara (Vorstenlanden) . . . 3,75 Mk. | Plantage . . . 5,50 Mk.
Oriental, 5-Pf.-Zig. . . 3,25 " | St. Andres Mexico, (vors.) . . . 4,50 " | St. Espirita . . . 4,25 " | The Milboy, zarter Deli . . . 6,- " | Flor del Valle, Import-Ersatz . . . 7,50 " |
Hav. Star, mild und mittel . . . 3,50 " | Nicotinar, Sanitätszigarre . . . 4,60 " | Alvarez (vorzügl. Qualität) . . . 5,- " |
Nicht unter 100 Stück. — 300 Stück franko Deutschland Nachnahme. — 1000 Stück, auch verschiedene Sorten, 6% Rabatt. — Nichtzusagendes nehmen zurück.

Czollek & Gebale, Zigarren-Fabrik-Engros-Lager Berlin C., Spandauer Brücke 7, 1 Tr.
zweites Haus vom Hackeschen Markt.
Geöffnet von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. — Sonntags bis 2 Uhr.

Dauernd gute Existenz
bietet redigierten Herren durch Vertrieb eines leichtverkäuflichen neuen Werkes in Kollekturen. Werte Offerten unter L. K. 9453 an **Rudolf Woffe, Leipzig**, erbeten.

Bestellen Sie

den „Kleinen Brockhaus“! Ich liefere denselben ohne Preiszuschlag und franko schon bei einer wöchentlichen Ratenzahlung von 50 Pf. ab, und werden Bestellungen und Zahlungen von den bekannten Subskriptionsstellen des „Goldenen Buches“ entgegengenommen. Sie ersparen dadurch Porto und die Mühe des Einsendens der Raten. Wo solche Stellen nicht existieren, bitte ich, einen vertrauenswürdigen Kollegen damit zu beauftragen, dem ich Musterband und Subskriptionslisten sofort franko und unberechnet liefere. Bei Arbeitslosigkeit wird auf Benachrichtigung Zahlung gestundet!

111] **Versandbuchhandlung Max Schmitz, Leipzig-R., Kronprinzstraße 19.**

Selowsky's Zenith-Zigaretten — Bolero-Zigaretten

werden von jedem wirklichen Kenner bevorzugt!
Garantiert feinste Handarbeit!
Nur von organisierten, bestbezahlten Arbeitern hergestellt!

Bezirksverein Wiesbaden.

Pfingstsonntag den 3. Juni, abends 7 Uhr, im Saale der „Turngesellschaft“, Weißbierstraße:
Feier des 40jährigen Verbandsjubiläums
unter Mitwirkung des Gutenbergquartetts Wiesbaden (Dirigent: Herr J. Stillger),
Sprechender: „Kor.“-Redakteur L. Kerschauer. * Festhymne von A. Schweichert und W. Brahl.
Festspiel: „55 werde Licht“ vom Kollegen J. Frey, Wafel.
Pfingstmontag den 4. Juni, nachmittags 3 Uhr, auf dem Turnplatz im Distrikte „Ahlberg“:
Bezirksjubiläumfest.
Musik- und Gesangsvorträge * Preisquadrätern * Verlosung * Kinderbelustigungen
Tanzt. usw. usw. [184]

Technikum für Buchdrucker
Bildungstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Schülen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden von Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, **Leipzig-R., Senefelder-Strasse 15.**

Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker.
Preis 1,50 Mk.
Von den Vereinfunktionsämtern oder direkt vom Verlage zu beziehen. Bei Einzelbezug bitten der Billigkeit wegen mittels Postanweisung zu bestellen.
Leipzig, Salomonstraße 8, Radelt & Gille, Verlag.

Arno Etzold, Gera (Reuss)
Fabrik für **Berutskleidung und Wäsche**
empfiehlt sein Fabrikat: Normalanzügekleider f. alle Berufe, speziell für Maschinenmeister, Schriftsetzer, Buchdrucker, Lithographen usw.
Blau Anzüge von 2 Mk. an. — Setzerkleid blauweiss gestreift, acht Elbin: 140 130 120 cm lang
Qual. I 8,00, 3,15, 3,00 Mark
„ II 5,00, 2,85, 2,70 „
„ III 2,65, 2,50, 2,35 „
Für Burschen billiger. **Katalog franko.**
Die Buchdruckerei von August Spieß in Malsatt-Burbach bei Saarbrücken ist nach wie vor für Verbandsmitglieder gepervert. [229]
Der Bezirksvorstand.
J. A. W. Tholey.



Anhang zum Tarife!
à 10 Pf. (Porto extra)
noch zu haben von **Konrad Giesler, Leipzig, Salomonstr. 8.**

Liedertafel Gutenberg
von 1877. Hamburg-Altona.

Sonntag den 17. Juni, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokale Lohse, Kleine Rosenstrasse 16:
Hauptversammlung.
Anträge sind laut § 12 des Statutes drei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstände einzureichen. Der Vorstand. [189]

Für die uns zu unserm 25jährigen Verbandsjubiläum in so reichem Maße zu teil gewordenen Glückwünsche und freundlichen Ehrungen sagen wir allen lieben Kollegen von nah und fern unser herzlichsten Dank! [236]
Kassel, den 22. Mai 1906.
Franz Funk, Karl Müller, Karl Volkmar.

Die Gründung eines **Ortsvereins** zeigt hiermit an **Die Mitgliedschaft Heberlingen a. B.** [230]

Großes Vereinszimmer
(bis 120 Personen) für Werkstatteversammlungen und Vereine. Vorzügliche Speisen u. Getränke.
Willy Burg [367]
Berlin, Lindenstraße 3. 2. Sof. parterre.

Dankung!
Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Begräbnisse meines lieben Mannes sage ich durch dem Ortsvereine Halle a. S. sowie allen seinen Kollegen herzlichsten Dank. [227]
Halle a. S. den Mai 1906.
Die tieftrauernde Witwe **Berta Koch.**

Am 21. Mai verschied in Neuruppin nach längerem, schwerem Leiden unser lieber Kollege der Setzer
Paul Hering
aus Treuenbrietzen im Alter von 25 Jahren. Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Neuruppin. [231]

Richard Härtel, Leipzig-R.
(Inhaber: Clara verw. Härtel)
Kohlgartenstrasse 43
liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Grammatik der Lithographie. Von Richmond. 2 Mk. Geb. 3 Mk.
Weiß, **Blauer Montag** oder: Die Kneipe zum verkehrten Löffel. Singpiel in einem Akte. (7 Personen, Schauspiel: Kneipe.) 25 Pf.
W. Penold, Satz und Druck. Buchdruckercontrole 60 Pf.
W. Gole, Buchdruckerfaktor Zwiebelhof, humoristische Szene mit Klavierbegleitung. 1,25 Mk.
Buchdrucker-Salamander. 3. Aufl. 10 Pf.
Gefährts und Gutenbergs. Prolog von Brezgang. 10 Pf.
Kraff, Gutenberg. Festspiel. 50 Pf.
(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 61.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich.

Leipzig, den 26. Mai 1906.

Anzeigen kosten: die Nonpareillezeile 25 Pf.;
Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.

44. Jahrg.

Entscheide der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.)

Preis I (Nordwest).

Schiedsgericht Braunschweig.

Klageobjekt: Bevorzugte Vormerkung beim Arbeitsnachweise.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, daß er, als sich Beklagte innerhalb der Arbeitsräume mit dem Faktor über das Reinigen der Arbeitsräume unterhalten habe, darauf hingewiesen habe, daß das Reinigen der Arbeitsräume bei der beklagten Firma nicht entsprechend den Bundesratsvorschriften geschieht. Die Frau des beklagten Firmeninhabers sei über dieses Dazwischenmengen des Beklagten ziemlich erregt geworden, und habe gerufen: „Halten Sie den Schnabel“. Der Prinzipal sei alsdann ebenfalls ziemlich erregt zu dem Kläger gekommen und habe ihm gesagt, er solle sich zum Teufel scheren usw. Da der Kläger annehmen zu müssen glaubte, daß er nach diesen erregten Auseinandersetzungen seiner Kündigung entgegenhalten würde, habe er sich in der darauf folgenden Woche von dem Faktor ein Zeugnis ausstellen lassen, um für alle Fälle sich nach anderweitiger Kondition umsehen zu können. Am Sonnabend sei ihm dann vom Prinzipal gekündigt worden, mit der Bemerkung, daß er gehört habe, der Kläger sehe sich bereits nach anderer Beschäftigung um. Der Beklagte könne nur mit Gehilfen arbeiten, deren Weiben in der Kondition durchaus sicher sei. — Der Beklagte gibt im Laufe der Verhandlung den oben geschilderten Sachverhalt als durchaus richtig und wahrheitsgemäß zu, wiederholt des öfters, daß er mit dem Kläger hinsichtlich seiner Leistungen durchaus zufrieden gewesen sei und daß er ihn nicht gekündigt haben würde, wenn er nicht das Gefühl gehabt hätte, daß der Kläger ihm, dem Beklagten, mit einer Kündigung seinerseits zuvor kommen würde. Beklagte hebt wiederholt hervor, daß der oben geschilderte Austritt nicht der Grund zu der von ihm ausgesprochenen Kündigung gewesen sei. Wiederholte Einigungsversuche, die seitens des Schiedsgerichtes zwischen beiden Parteien gemacht werden, führen zu keinem Resultate, und erklärt der Prinzipal wiederholt, er könne nun den Kläger nicht mehr bei sich beschäftigen, da er das Vertrauen zu ihm verloren habe.

Entscheid: Nachdem Einigungsversuche zwischen beiden Parteien resultatlos verlaufen, wird für den Kläger die Vormerkung beim Arbeitsnachweise beantragt.

Begründung: Das Schiedsgericht ist der Ansicht, daß der Beklagte dem Kläger auf den von diesem allerdings an ganz unwichtiger Stelle und in durchaus nicht passender Weise gemachten Hinweis auf die Bundesratsvorschriften in dadurch wohlverständlicher Erregtheit seine Kündigung wohl erteilt haben würde. Unter den nun einmal obwaltenden und ausgespitzten Verhältnissen glaubt das Schiedsgericht, daß ein längeres Weiterarbeiten des Klägers weder für diesen selbst, noch für die beklagte Firma ein erwünschtes gewesen wäre. Das Schiedsgericht müncht jedoch nicht, daß dem Kläger aus der ihm zuteil gewordenen Kündigung ein Nachteil erwachse und daß daher in der oben geschehenen Weise entschieden.

Klageobjekt: Entspricht die Art und Weise der Entlohnung der Beklagten den tariflichen Bestimmungen.

Sachverhalt: Früher hatte die Beklagte einen festen Wochenlohn für Maschinenlaz gezahlt. Seit etwa einem Jahre ist aber infolge einer Wende eingetreten, als die von den Maschinenleuten wöchentlich geleisteten Sacharbeiten auf Grund eines Lohnsatzes von 14 Pf. für 1000 Buchstaben berechnet werden, trotzdem aber ein Mindestlohn von 36 Mk. zur Auszahlung komme; bei entsprechend größeren Sachleistungen steige aber der Lohn bis zu 40 Mk. und mehr. In dieser Art der Entlohnung erblickt die Kläger ein Berechnen in gewissen Weib, das nach tariflichen Bestimmungen nicht statthaft sei. Der Vertreter der Firma kann in der seitens der Firma zur Anwendung gekommenen Lohnfestlegung ein Berechnen nicht erblicken. Jene Grundzüge müsse doch für die Festlegung des Lohnes, auch an der Segmaschine, geschaffen werden, und sei ja auch eine solche Kontrolle für das Mindestmaß der geleisteten Arbeit unbedingt notwendig. Wenn den besseren Sechern, die an der Maschine mehr leisteten, auch ein wöchentlich höherer Lohn ausbezahlt werde, so sei dies seiner Ansicht nach durchaus gerecht und als im Interesse der Secher selber gelegen. Eine Brämienzahlung, sie möge nun in irgend einer beliebigen Form zur Anwendung kommen, bedeute doch in jedem Falle immer eine gewisse Art von Berechnung.

Entscheid: Der gegenwärtige Entlohnungsmodus der Beklagten ist als tarifwidrig anzusehen. Das Schiedsgericht empfiehlt der Firma, den früher zur Auszahlung gekommenen Lohn weiter zu zahlen resp. wieder einzuführen.

Begründung: Nach dem Gehörten ist das Schiedsgericht zu der Ansicht gelangt, daß die Gehilfen tatsächlich im Berechnen arbeiten. Der Sinnwand der Firma, daß den Gehilfen ein gewisser Lohn von 36 Mk. (als Minimum) garantiert sei und nur der Mehrlohn als Gratifikation ausbezahlt werde, kann deshalb nicht als zutreffend erachtet werden, weil diese Gratifikation als freiwillige Leistung seitens der Firma anzusehen sei und die Gehilfen auf diese freiwillige Leistung einen tariflichen Anspruch durchaus nicht besäßen, ganz abgesehen davon, daß die Auszahlung einer wöchentlichen Gratifikation an Angestellte doch im allgemeinen nicht üblich sei. Daher müsse der angewandte Entlohnungsmodus als einer Umgehung der tariflichen Bestimmungen gleichgeachtet werden.

Schiedsgericht Hamburg.

Sachverhalt: Die Firma erhebt Klage gegen die bei ihr beschäftigten Maschinenfeger. Sie habe eine leicht auszuführende und den von ihr beabsichtigten Zweck, die Qualität und Quantität des von jedem Secher hergestellten Satzes festzustellen, am sichersten zu erzielende Kontrolle vorgeschlagen, daß jeder Maschinenfeger vor die von ihm gesetzte Schiebung eine Zeile mit einer Nummer setze, durch die der Secher zu erkennen ist. — Die Beklagten haben diese Kontrolle jedoch als „unwürdig“ zurückgewiesen. — Klägerin beantragt deshalb, das Schiedsgericht möge über die Zulässigkeit dieser Art Kontrolle einen Entscheid herbeiführen.

Entscheid: Der klägernden Firma steht eine Kontrolle in der von ihr verlangten Form zu.

Begründung: Das Schiedsgericht kommt zu diesem einstimmigen Beschlusse unter der Voraussetzung, daß bei der Kontrolle der quantitativen Leistungen die den Schwierigkeiten des Satzes entsprechenden Abschläge von der Normalleistung eines Maschinenfegers berücksichtigt werden.

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: 22,66 Mk. Lohn für eine Arbeitswoche.

Sachverhalt: Kläger bräute eine Katalogform, bei welcher Spiege kämen. Beim Ausschließen der Form ließ Kläger den Schlüssel auf dem Schließrahmen an der Seite liegen, stellte die Maschine an und so ging der Schlüssel langsam mit durch; insolge dessen platze der Schließriegel der Form. Am Montagmorgen wurde die Maschine vor Anfang der Arbeitszeit vom Obermaschinenmeister im Beisein des Chefs und Faktors in Betrieb gesetzt. Als Kläger ins Geschäft kam, wurde er sofort entlassen; derselbe hatte gekündigt und lief seine Kündigungszeit noch eine Woche. Kläger verlangte seine Papiere und den Lohn für eine Woche; erstere wurden ihm ausgehändigt, letztere aber mit der Motivierung verweigert, er solle sich verpflichten, die Kosten des Monteurs und die etwaigen Reparaturkosten zu zahlen. Dies lehnte Kläger ab und erhob Klage auf Auszahlung des Arbeitslohnes für eine Woche beim Schiedsgerichte. Betreffs des Schadens, welchen die Maschine davongetragen, gehen die Angaben auseinander. Kläger behauptet, daß Form und Maschine absolut keinen Schaden erlitten hätten. Letztere liefe nach wie vor. Beklagte behauptet, die Maschine, eine ganz neue Augsburg, mache beim Gange ein Geräusch, welches sie vorher nicht getan, der Schaden werde sich erst herausstellen, wenn der Monteur der Augsburg Fabrik, der in den nächsten 14 Tagen dort eintreffe, die Maschine gründlich untersucht habe.

Entscheid: Die Firma ist zur Auszahlung des Lohnes von 22,66 Mk. wegen vorzeitiger Entlassung vor Ablauf der Kündigungszeit verpflichtet. Wegen Ersatz des entstandenen Schadens wird der Firma anheimgegeben, denselben dem Schiedsgerichte nachzuweisen.

Begründung: Was die sofortige Entlassung anbelangt, so ist dieselbe gegen den Tarif (§ 38 und Note 187, 2. Ubf. des Kommentars), ferner ist die Lohninbehaltung durch das Gesetz (Lohnbeschlagnahmegebot vom 21. Juni 1869 in der Fassung vom 29. März 1897, §§ 1 bis 4, und dem Bürgerlichen Gesetzbuch, S. 394) verboten; eine Pfändung, Einbehaltung, Aufrechnung ist unmöglich, da das Einkommen des Klägers den Betrag von 1500 Mk. nicht übersteigt. Die Auszahlung des Lohnes mußte daher ausgesprochen werden. Da aber ein Schaden an der Maschine außer dem geplanten Schließriegel von der Firma nicht nachgewiesen ist, konnte das Schiedsgericht in eine Beurteilung der Höhe des Schadens und seines Ersatzes sowie des Grades der Fahrlässigkeit seitens des Klägers nicht eintreten.

Schiedsgericht Kiel.

Klageobjekt: 8 Mk. Lohnabzug.

Sachverhalt: Dem Kläger sind wegen eines Sachfehlers 8 Mk. in Abzug gebracht. Beklagter behauptet, daß sich Kläger zur Zahlung dieses Betrages ihm gegenüber verpflichtet habe, um seiner Kündigung zu entgehen. Kläger bestreitet das und gibt an, daß er sich zwar zur Tragung eines Teiles der Kosten bereit erklärt, daß dies aber vom Beklagten nicht angenommen worden sei. Der

Abzug sei übrigens erst nach 6 Wochen aus Anlaß anderer Differenzen erfolgt.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger die 8 Mk. zurückzuzahlen.

Begründung: Für eine Vereinbarung, nach welcher sich Kläger zur Tragung der Papierkosten bereit erklärt hat, ist ein Beweis nicht erbracht worden. Wenn eine solche Vereinbarung aber zustande gekommen war, dann hätte die Firma den Betrag sofort abziehen müssen.

Klageobjekt: Anerkennung der Maßregelung. Sachverhalt: Kläger ist entlassen, weil er sich durch dritte Person beschwerdeführend an das Tarifamt gewandt hat. Der Prinzipal ist nach Eintreffen des Schreibens des Tarifamtes in die Secherei gekommen und hat nach dem Urheber der Beschwerde gefragt, worauf sich Kläger meldete und gekündigt wurde.

Entscheid: Die Maßregelung wird anerkannt. Weitere Maßnahmen gegen die Firma werden abgelehnt, weil Kläger sich nicht zunächst mit dem Prinzipale zu verständigen versucht hat.

Preis II (Rheinland-Westfalen).

Schiedsgericht Krefeld.

Klageobjekt: Zahlung eines Wochenlohnes in Höhe von 24 Mk. wegen ungerechtfertigter Entlassung.

Sachverhalt: Kläger war Montagmorgens zum Geschäft gekommen. Bei dieser Gelegenheit stand die Inhaberin am Tore der Druckerei. Kläger ging mit einfachem Guten Morgen-Gruße, ohne an den Hut zu fassen, vorbei. Hieraus entwickelte sich eine Auseinandersetzung, im Verlaufe deren die Beklagte dem Kläger kündigte, worauf Kläger erwiderte: „Es ist gut.“

Entscheid: Die beklagte Firma wird verurteilt, dem Kläger den Wochenlohn von 24 Mk. zu zahlen.

Begründung: Laut § 38, Ubf. 4 des Tarifes kann eine Kündigung nur am Zahltag erfolgen. Jedoch wird dem Kläger empfohlen, sich in Zukunft korrekter gegenüber seinem Arbeitgeber zu benehmen, da es eine einfache Anstandsspflicht sei, beim Gehen den Hut abzulegen.

Klageobjekt: Zu wenig erhaltener Lohn.

Sachverhalt: Die Firma hatte versprochen, das tarifliche Minimum vom 1. Januar 1905 ab den Gehilfen zu bezahlen. Diesem Versprechen ist die Firma nicht nachgekommen. Es fehlten den Klägern an dem tariflichen Minimum je zweimal 1,50 Mk. und einmal 1 Mk. Jedoch haben die Gehilfen den Lohn angenommen, ohne Protest gegen denselben zu erheben. — Die Firma beklagt sich in einem Schreiben darüber, daß die Gehilfen sich nicht direkt an die Firma gewandt, sondern den Umweg über Krefeld gewählt haben. Auch beschwert sie sich im allgemeinen über die organisierten Gehilfen und erklärt zum Schluß den Austritt aus der Tarifgemeinschaft.

Entscheid: Die beklagte Firma wird verurteilt, den Klägern den zu wenig erhaltenen Lohn nachzuschaffen.

Begründung: Da die Firma den Tarif unterschrieben anerkannt hat, so ist sie auch verpflichtet, den tariflichen Lohn zu zahlen. Davan ändert auch nichts der am 17. Januar 1905 erklärte Austritt aus der Tarifgemeinschaft. Die Gehilfen aber werden besonders auf den Fehler aufmerksam gemacht, den sie gemacht haben, indem sie nicht bei der Lohnzahlung direkt gegen den zu wenig erhaltenen Lohn bei der Firma protestierten.

Klageobjekt: Lohnabzug für Makulaturdruck in Höhe von 17,90 Mk.

Sachverhalt: Kläger sind 1. für Kuverts 2,25 Mk., 2. für Postkarten 2 Mk., 3. für Prospekte 6 Mk., 4. für Trauerbriefe 6,65 Mk. und 5. für Postkarten 1 Mk. abgezogen worden wegen Makulaturdruckes. Kläger sucht in längeren Ausführungen zu beweisen, daß es nicht seine Schuld gewesen sei, daß die Sachen verdorben seien. Er sucht die Schuld auf die Buchbinder und das Hilfspersonal abzuwälzen. Der Vertreter der Firma weist nach, daß erstens die Firma noch nicht einmal die Selbstkosten berechnet habe, zweitens, daß Kläger sehr wohl Schuld an den schlechten Arbeiten trüge, indem er namentlich in der letzten Zeit leichtsinnig in der Ausführung der Arbeiten gewesen sei und öfters während der Arbeitszeit betrunken an der Maschine gestanden, überhaupt sehr viel in der Druckerei verdorben hätte, so z. B. Schrift und eine Anzahl punktierte Linien, welche der Vertreter vorzeigte. Auch legte der Vertreter die Druckfächer vor, welche tatsächlich unbrauchbar waren. Die tatsächlich sehr geringen Abzüge seien nur gemacht worden, den Klägern zu bessern, nicht um sich an demselben schädlos zu halten.

Entscheid: Der Kläger wird mit seiner Klage zu Ziffer 1, 3, 4 und 5 abgewiesen, zu Ziffer 2 wird jedoch seine Klage als berechtigt anerkannt.

Begründung: Die Klage der Punkte 1, 3, 4 und 5 mußte abgewiesen werden, weil nachgewiesen wurde, daß die Druckfächer nur durch die Nachlässigkeit des Klägers unbrauchbar wurden, jedoch wurde die Klage betreffs Punkt 2 als berechtigt anerkannt, weil bei dieser Arbeit

nicht nachgewiesen werden konnte, daß die Drucksache durch die Schuld des Klägers verdorben wurde.

Schiedsgericht Dortmund.

Klageobjekt: Lohn für 11 Tage.

Sachverhalt: Der Kläger war von der beklagten Firma gegen einen Wochenlohn von 26 Mk. am 11. September eingestellt worden. Am Montag den 2. Oktober, einem Sonntag, wurde dem Kläger gekündigt. Am Dienstag den 3. Oktober erfolgte die sofortige Entlassung, wozu die beklagte Firma berechtigt sein will, weil in ihren Arbeitsräumen ein Plakat aushängt des Inhaltes: „Kündigung ist ausgeschlossen.“ Dem Kläger ist bei seinem Engagement weder mündlich noch schriftlich von dem Ausschlusse der Kündigung Mitteilung gemacht worden. Eine Arbeitsordnung ist nicht vorhanden.

Entscheid: Die Firma wird zur Zahlung des Lohnes für 11 Tage im Betrage von 47,67 Mk. verpflichtet.

Begründung: Das Aushängen eines bloßen Plakates seitens der Firma kann nicht als ein Uebereinkommen nach § 38 des Tarifes und auch nicht als eine gesetzliche Arbeitsordnung angesehen werden, sondern ist eine einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Die Firma war verpflichtet, mit einem jeden der neu engagierten Gehilfen eine Verständigung über das Ausfallen der Kündigung herbeizuführen resp. den Einstellenden darauf aufmerksam zu machen. Da dies in dem vorliegenden Falle nicht geschähe, ist die Firma verpflichtet, dem sofort Entlassenen die an der Kündigungszeit fehlenden 11 Arbeitstage zu entschädigen.

Schiedsgericht Düsseldorf.

Klageobjekt: Lohn für zwei Wochen.

Sachverhalt: Kläger wurde am 3. Februar krank und am 24. Februar der Lungenentzündung überliefert. Nachdem er am 23. Mai als genesend und arbeitsfähig entlassen worden, meldete er sich am 24. Mai zur Wiederaufnahme seiner Arbeit, wobei sich die Firma weigerte, ihn wieder einzustellen.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Lohnes verpflichtet.

Begründung: Weder der Tarif noch die Gewerbeordnung sieht in keiner Weise für Gehilfen vor, daß das Arbeitsverhältnis durch längere Krankheit, und als solche ist eine Heilstättenbehandlung zu betrachten, unterbrochen wird. Es war deshalb eine Kündigung unbedingt erforderlich.

Klageobjekt: Zahlung von drei Wochen Lohn wegen sofortiger Entlassung.

Sachverhalt: Die beklagte Firma hat den Kläger ohne Kündigung entlassen und begründet dieses aus § 123 der Gewerbeordnung. Der Kläger sei dabei betroffen worden, wie er Kleidungsstücke seiner Mitarbeiter von dem Hutern nahm und diese auf die Beleuchtungskörper warf. Ein Hut sei dabei herab auf den Boden gekommen, daß Ersatz dafür geschafft werden mußte.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung des eingeklagten Betrages verpflichtet.

Begründung: Die Vernehmung des von der beklagten Firma gesandten Faktors sowie eines Lehrlings erbringt nur den Beweis, daß der Kläger, was er auch selbst zugibt, in einem Falle die Arbeitskleider eines Mitarbeiters von dem Hutern entfernt und über den Kleiderschrank geworfen hat. Das eine Beschädigung hierdurch erfolgte, welche etwa eine sofortige Entlassung rechtfertigen könnte, ist aber in keiner Hinsicht nachzuweisen. Ein ungebührliches Benehmen gegen den Faktor, das dem Kläger fernerhin vorgeworfen wird, scheint nicht vorzuliegen. Die Vernehmung verschiedener Zeugen stellt fest, daß der Kläger seitens des Faktors durch die Bezeichnung „Flegel“ zu ungebührlichen Redensarten gereizt war.

Klageobjekt: Zwei Wochen Lohn im Betrage von 50 Mk.

Sachverhalt: Der Kläger gibt an, ohne Kündigung entlassen worden zu sein. Der Beklagte hält dagegen, daß die Einstellung des Klägers seinerzeit unter der Bedingung der Entlassung ohne Kündigung erfolgt sei, was Kläger nunmehr bestreitet.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung nur eines Wochenlohnes verpflichtet, da der Kläger inzwischen Kondition gefunden hat.

Begründung: In der Verhandlung ist es unmöglich festzustellen, was zwischen den Parteien vereinbart war, da jede auf ihrem Standpunkte bestehen bleibt. Eine schriftliche Anerkennung des Klägers über die Abmachungen bei Einstellung desselben ist seitens der Beklagten nicht beizubringen und mußte das Schiedsgericht wie oben entscheiden.

Schiedsgericht Saarbrücken.

Klageobjekt: Tarifwidrige Entlohnung.

Sachverhalt: Kläger verlangte von der Beklagten tarifmäßige Bezahlung. Er erhielt 16 Mk. Wochenlohn, statt des tariflichen Minimums. Die Firma begründete diesen nicht tarifmäßigen Lohn mit den ungenügenden Leistungen des Gehilfen. Der Kläger dagegen bestand auf tarifmäßiger Entlohnung, welche ihm verweigert wurde; außerdem erhielt er die Kündigung.

Entscheid: Die Firma ist zur Nachzahlung des am Minimum fehlenden Betrages vom Tage der Klageeinreichung verpflichtet.

Begründung: Die Tarifanerkennung verpflichtet die Firma, jeden Gehilfen nach Tarif zu entlohnen. Ob der betreffende Gehilfe so wenig leistungsfähig ist, wie die Firma angibt, ist für die Urteilsfindung nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die Firma war berechtigt, den Gehilfen zu entlassen, sie durfte ihn aber nicht zu tarifwidrigen Bedingungen beschäftigen.

Klageobjekt: Abzug wegen Einwerfens eines Tabellensatzes.

Sachverhalt: Kläger besorgte das Ausschleichen einer Tabelle und nahm sich nur einen Beihilfer zur Hilfe, wobei der Satz einfiel. Die Firma zog ihm hierfür den Betrag von 2,50 Mk. ab. Kläger hält den Abzug für unberechtigt.

Entscheid: Die Klage wird abgewiesen.

Begründung: Das Schiedsgericht ist der Ansicht, daß Kläger bei dem Ausschleichen der Form es an der nötigen Vorsicht fehlen ließ. Er hätte sich nicht einen Beihilfer, sondern einen erfahrenen Gehilfen zur Hilfe nehmen sollen, vorausgesetzt, daß ein solcher zu haben war.

Rundschau.

Dr. Alexander Tille! Unsere Leser finden auch im heutigen Leitartikel diesen Oberstarfmacher erwähnt, von dem uns mitgeteilt wird, daß er in allererstinsten Beziehung zu den Urteilen in der „Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ stehen soll. Dieser Herr entläßt auf der Burbacher Hütte jetzt alle Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften beigetreten sind. In einem Artikel „Die Vorurteile der Sozialdemokratie“ verteidigt Dr. Tille sein brutales Vorgehen, muß sich aber von der nationalliberalen Presse des Saargebietes übereinstimmend jagen lassen: „Schlankweg wird dann auch der christlichen Gewerkschaft vorgeworfen, sie sei zu dem Zwecke gegründet worden, um die Hüttenleute gegen die Zeitung aufzuheben.“ Eine solche Beschuldigung ist stark und zugleich bedauerlich, denn sie widerspricht den Tatsachen. Es ist das gute Recht der Arbeiter sich zu koalieren und es wird nicht mehr bloß auf dem Papiere zu finden sein, es wird in die Tat umgesetzt werden. Niemand wird dies verhindern können. Den Schaden wird nur tragen, wer mit aller Gewalt dagegen arbeitet. Was hat die Burbacher Hütte mit der Maßregelung ihrer Arbeiter denn erreicht? Verbitterung unter der Arbeiterschaft ist das einzige, was sie mit ihrem schroffen Vorgehen erzielt hat. Und diese Verbitterung ist nur zu natürlich, wenn Arbeiter, die 20 Jahre und länger treu ihre Pflicht erfüllten und nur deshalb entlassen werden, weil sie von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen. Gewiß, die Hütte hat das formelle Recht auf ihrer Seite, sie kann entlassen und niemand kann sie zwingen Arbeiter zu behalten, mit denen sie ein weiteres Arbeitsverhältnis nicht mehr wünscht. Aber das sittliche Recht, jemand wegen seiner Gesinnung vor die Türe zu setzen; kann man ihr streitig machen. Und dazu die Beschimpfung der christlichen Gewerksvereine durch Verdächtigungen, unschöner Art! Die Diktatur wird nicht ausbleiben, die Zeiten sind längst vorbei, in denen man stillschweigend Vorwürfe ungerechter Art ruhig einsteckte.“ Einen weitem Artikel in dem „Leiborgane“ des Dr. Tille, der „Süddeutschen Wirtschafts-Korrespondenz“, den Herr Dr. Tille selbst verfaßt hat, und der betitelt ist: „Das Recht und der Friede“: glossiert ebenfalls die nationalliberale Presse im Saargebiet, in folgender entzündlichen Weise: „Dieses Evangelium des freien Materialismus ist weder national, noch ist es liberal. Wenn wir erst dahin gelangen, daß wir uns nicht mehr durch das christliche Sittengesetz gebunden fühlen, wenn wir die Menschenrechte als Geschwäh hinstellen und der Arbeiter mit seiner Dienstleistung zugleich auch sein ganzes Lebensgeschick ausliefern soll, so ist das der Krieg aller gegen alle. Wir werden niemals die Gerechtigkeit einer solchen Doktrin begreifen, wir werden politisch als national und liberal gesinnte Männer und von rein menschlichen Standpunkte als Christen den Glauben verteidigen, daß wir gegen unsere Mitmenschen höhere sittliche Pflichten zu erfüllen haben. Schaltet man sie aus dem Wirtschaftsleben, so muß ein unübersehbares Unheil die Folge sein. Der politische Tillismus muß, wenn er wirklich darauf ausgeht, sein Evangelium in die Tat umzusetzen, böse Früchte zeitigen. Uns legt es hier nur daran, noch einmal zu konstatieren, daß solch ein Vorgehen weder national noch liberal ist und daß hier nicht das Stichwort „Das Recht und der Friede“ hingehört, der Artikel wäre vielmehr von Herrn Dr. Tille richtiger „Das Unrecht und der Krieg“ bezeichnet worden. Bezeichnenderweise hat Herr Dr. Tille mit diesem Artikel in der Presse einmütige Abweisung gefunden, denn nicht ein einziges aus dem Kreise der Blätter, an die er die Korrespondenz sendet, hat diesen Artikel aufgenommen, auch nicht einmal das Hüttenblatt die „Malfatt-Burbacher Zeitung“, die sonst recht fleißigen Gebrauch von der Korrespondenz macht. Der Artikel ist wohl selbst diesem Blatte als zu gefährlich erschienen.“ — Das ist der Mann, der auch unserer Tarifgemeinschaft den Krieg erklärt hat und dem deutschen Buchdruckergewerbe seine „Hilfe“ aufdrängt. Wahrscheinlich, es ist an der Zeit, daß spontan aus unserm Gewerbe heraus einmütig solchen Leuten in nicht mißzuverstehender Weise der Stuhl vor die Türe gesetzt wird.

Müssen sich zahlende Krankenkassenmitglieder der Behandlung durch einen Zahnkassenmitglied unterziehen? Ein Ortskrankenkassenmitglied hatte wegen eines Zahnleidens die Hilfe eines nicht zu den Kassenzählern gehörigen Zahnarztes in Anspruch genommen und dann gegen die Ortskrankenkasse auf Ersatz der hierfür von ihm gemachten Aufwendungen geklagt, indem er behauptete, die Kasse habe unter den von ihr angestellten Ärzten keinen einzigen Zahnarzt, vielmehr wolle sie die Behandlung aller Zahnleidenden einem Zahnkassenmitglied zu. Es habe ihm nicht zugemutet werden

können, sich von diesem behandeln zu lassen, zumal § 6 Abs. 1 Ziff. 1 des Krankenversicherungsgesetzes ausdrücklich bestimme, daß die Krankenkassen ihren Mitgliedern freie ärztliche Behandlung zu gewähren haben. Die beklagte Kasse wandte dagegen ein, der Kläger hätte sich zunächst an einen Kassenzahnarzt wenden und diesem die Entscheidung darüber überlassen müssen, ob seine Erkrankung sich auch zur Behandlung durch den Zahnkassenmitglied eignete; er habe sich jedoch, wiewohl kein dringender Fall vorlag, lediglich an einen selbstgewählten Zahnarzt gewandt und müsse daher auch die hierdurch entstandenen Kosten selbst tragen. Das badische Verwaltungsgericht hat sich diesen Ausführungen der beklagten Ortskrankenkasse angeschlossen und den Anspruch des Klägers als unbegründet zurückgewiesen. Allerdings — so äußerte sich der Gerichtshof — sollen die Krankenkassen ihren Mitgliedern die ärztliche Behandlung in der Regel nur durch approbierte Ärzte gewähren, indessen sind von diesem Grundsatz gewisse Ausnahmen zuzulassen, zu denen man einfache Zahnoperationen, bei denen keinerlei Komplikationen vorliegen, unbedingt rechnen muß. Die Ausführung solcher einfachen Operationen durch geeignete Zahnkassenmitglieder ist als ganz unbedenklich zu erachten, da ja erfahrungsgemäß viele Zahnkassenmitglieder einen hohen Grad von Geschicklichkeit und Kenntnissen besitzen und sich bei allen Bevölkerungsklassen Vertrauen erworben haben. Auch im vorliegenden Falle wäre die Behandlung durch den Zahnkassenmitglied unbedenklich gewesen; der Kläger kann daher die Inanspruchnahme eines Nichtkassenarztes nicht damit rechtfertigen, die Kasse habe ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Nach § 26 a Abs. 2 Ziff. 2 b des Krankenversicherungsgesetzes sind die Kassen berechtigt, die Bezahlung derartiger Kosten abzulehnen, und demgemäß steht dem Kläger ein Anspruch auf Ersatz des verausgabten Betrages nicht zu.

Eine Verurteilung der Frau, was grober Unfug ist, haben wir dem Schöffengerichte in Bergen zu danken. Dasselbe hat nämlich den Mechaniker Heinrich Werner von Bischofsheim wegen groben Unfugs und Vergehens gegen das Gesetz vom 11. März 1880 zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. W. hatte bei der Bearbeitung des Arbeiteres Walzer von Bischofsheim, der Mitglied des dortigen Vereins Arbeiterchutz war, einen Kranz am Grabe niedergelegt und dabei die Worte gesprochen: „Im Namen des Vereins Arbeiterchutz, dessen treues Mitglied du warst, lege ich diesen Kranz nieder. Ruhe sanft in kühler Erde!“ Das Schöffengericht stellte fest, daß die der Widmung angehängte Widmung der treuen Unhängerschaft des Verstorbenen an dem Vereine Arbeiterchutz eine Rede im Sinne des Gesetzes darstelle. Außerdem hatte W. eine rote Schleife, die er vorher auf Einschreiten des Pfarrers und des Gendarmen von dem Kranze hatte abheben müssen, in das Grab geworfen, was den Tatbestand des groben Unfugs ergab, da der Pfarrer und eine Anzahl der Leidtragenden daran Anstoß und Uergernis nahmen, und das Gericht darin auch ein Protestieren gegen die kirchliche Feier erkannte. Auf die eingelegte Berufung Wörners hatte sich mit der Sache die Hanauer Strafkammer zu befassen. Dieselbe verwurde die Berufung und trat dem Urteile des Schöffengerichts in allen Punkten bei.

Zur Metallarbeiter-Aussperrung schreibt die „Sächsische Arbeiterzeitung“: „Vollständige Einigung in Aussicht? Trotz aller Dramatisierungen der Schafmader und trotz der Kündigungen am Sonnabend in verschiedenen Orten dürfte doch in wenigen Tagen der Kampf in der Metallindustrie beendet sein. Aus Braunschweig und Hannover liegen Nachrichten vor, daß eine Einigung in naher Aussicht steht. In Dresden dürften die Betriebe bald wieder in vollem Gange sein.“ Es ist aus allen Anzeichen zu ersehen, daß die Unternehmer gewissermaßen auf Kohlen sitzen und das Wiederanfangen der Arbeit kaum erwarten können. So viel ist sicher: Wenn trotz allem die Metallindustriellen anderer Ort nicht zur Einigung mit den Ausständigen und Ausgesperrten kommen sollten, dann würde eine ungeheure Verwirrung unter den Metallindustriellen selber ausbrechen, und viele Unternehmer — vor allem die hiesigen — würden sich um den Industriellenverband und seine Beschlüsse nicht mehr kümmern.“

Wie gemeldet wird, habe sich die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände mit dem Ausstände im mitteldeutschen Braunkohlengebiete beschäftigt und einstimmig beschlossen, den vom Streik betroffenen Arbeitgebern die Hilfe der Hauptstelle in ganzem Umfang zuteil werden zu lassen.

Sächsisch! In Dresden wurde eine Versammlung ausgesetzt, als der Referent von der abgehauenen Hand in Breslau reden wollte. Sehr richtig, wenn man bedenkt, wie tolerant der betreffende Schutzmann gewesen ist. Er begnügte sich damit, dem Arbeiter Biewald bloß eine Hand abzugeben, während dieser Gefühlsmenschen doch in der Lage war, gleich den Kopf abzuschlagen. Das sollte man wenigstens anerkennen.

Der 1. s. b. Parteitag in Mannheim beginnt am 25. September in der städtischen Festhalle.

In Temesvar (Ungarn) ist zur Unterstützung der freireichlichen Mauer der Generalfreiwort proklamiert worden. Verhandlungen sind im Gange.

Eingänge.

Die Neue Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W 15, Meinekestraße 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk. 2. Band. Heft 18 bis 21.